

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2732**Nr. 18-22.658.02****Interpellation Regina Rahmen betreffend zum Abschussgesuch der Gemeinde Riehen für Rehe auf dem Friedhof Hörnli**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

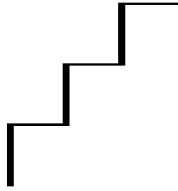
Bereits seit der Friedhof Hörnli angelegt wurde, leben auf seinem Areal Rehe. In den Anfangszeiten wurden die Rehe dort auch bejagt. In den letzten Jahren haben sie sich stark vermehrt. Während 2015 von ca. 15 Rehen im Areal ausgegangen wurde, belaufen sich aktuelle Schätzungen auf ca. 25 Tiere. Zur Vermehrung beigetragen haben dürften die Tatsachen, dass im Friedhofsareal das Futterangebot ganzjährig üppig ist, und die Tiere vergleichsweise wenig bis kaum Störungen ausgesetzt sind, mittlerweile unter Umständen weniger als im Wald, der von immer mehr Erholungssuchenden bevölkert wird. Fressfeinde, die einen Bestand von Wildwiederkäuern unter natürlichen Umständen regeln, sind nicht vorhanden. Die hohe Bestandesdichte in einem begrenzten Lebensraum – ca. 3 Mal so hoch wie im Wald – führt unter den Tieren zu Stress und Auseinandersetzungen, da die Rehe ab dem Frühjahr je eigene Reviere beanspruchen. Aufgeschreckte Tiere haben auch schon zu Beinahe-Unfällen mit Passanten geführt.

Die Tiere haben sich an die besondere Situation im Friedhof gewöhnt und fressen nun auch Pflanzen, welche sie natürlicherweise verschmähen würden. Dazu gehören auch frischer Grabschmuck und Trauerflor. Zudem äsen sie an jungen Bäumen und Sträuchern, wodurch die natürliche Verjüngung der waldartigen Gehölzbereiche nicht mehr gewährleistet ist.

Wie die obigen Ausführungen zeigen, bleibt der Bestand nicht von selbst im Gleichgewicht. Wo keine Fressfeinde vorhanden sind, wird ein Über-Bestand von Pflanzenfressen durch die Verknappung des Futterangebots oder manchmal periodisch über den Ausbruch von Seuchenkrankheiten reguliert. Eine derartige Verknappung des Futterangebots, aus dem der Hungertod von Rehen resultieren würde, ist im Friedhof nicht zu erwarten. Die Bestandesregulierung durch Hungertod wäre den Tieren wohl so wenig zu wünschen wie ein Seuchenzug.

Für das Bejagen von Tieren auf dem Friedhof ist eine Spezialbewilligung des Justiz- und Sicherheitsdepartements notwendig. Die Verantwortung für das Wildtiermanagement auf dem Friedhof und damit auch für die Einholung der Bewilligung liegt bei der Stadtgärtnerei. Der Wildhüter der Gemeinde würde im Falle der Erteilung der Bewilligung die Bejagung im Auftrag der Stadtgärtnerei übernehmen und damit die Wild- und Waidgerechtigkeit der Abschüsse sicherstellen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:



1. *Aufgrund welcher Intention wurde das Abschussgesuch eingereicht? Spielten dabei Gemeindeinteressen eine Rolle oder die Sparbemühungen der Stadtgärtnerei?*

Der Antrag zur Bewilligung von Hegeabschüssen auf dem Friedhof Hörnli wurde von der Stadtgärtnerei beim Justiz- und Sicherheitsdepartement eingereicht. Der Wildhüter der Gemeinde würde im Falle der Erteilung der Bewilligung die Bejagung im Auftrag der Stadtgärtnerei übernehmen.

2. *Welchen Anteil an den Gesamtkosten der Friedhofspflege machen die mit Fr. 100'000.—bezzifferten «Rehschäden» aus?*

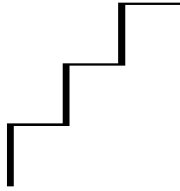
Die Rehschäden beziehen sich auf die Bepflanzung und Pflege der Gräber, die 1,7 Mio. Franken kosteten. Das Vorbeugen und Beheben von Rehschäden machte 2019 somit etwa 6 % dieses Aufwands aus. Der Aufwand für die Massnahmen nahm in den letzten Jahren stark zu. Gleichzeitig nahm deren Wirkung ab, da sich die Tiere vermehrten und immer mehr an die Massnahmen gewöhnten.

3. *Sollte die mehrheitlich wohlwollend betrachtete Rückeroberung von Lebensraum durch Wildtiere tatsächlich als «unzumutbar» erscheinen, wurden Alternativen wie Umsiedelung, Schutzzäune um besonders schützenswerte Bepflanzungen oder für Rehe weniger attraktive Pflanzen in Betracht gezogen?*

Wie erwähnt, sind die Rehe seit Beginn Teil des Lebensraums im Friedhof Hörnli. Es handelt sich also nicht um eine Rückeroberung im eigentlichen Sinne, sondern einerseits um eine Vermehrung der Population, und andererseits vermutlich um eine Abwanderung aus dem angestammten Lebensraum.

Der Friedhof ist umzäunt. In den letzten Jahren wurde die Umzäunung des Friedhofs überholt und ergänzt, so dass keine weiteren Rehe von ausserhalb in den attraktiven Lebensraum gelangen können. Der Zaun wird regelmässig kontrolliert und neue Durchschlüpfe werden sofort repariert und verschlossen. Schutzzäune um einzelne Gräber oder Anlagen erscheinen nicht opportun, auch weil diese eine beträchtliche Höhe aufweisen müssten, um die Rehe abhalten zu können. Diese Zäune würden wiederum den Lebensraum für andere Tiere durchschneiden.

Wie erwähnt, haben sich die Rehe auch an Pflanzen gewöhnt, die nicht zu ihrem natürlichen Nahrungsspektrum gehören, und äsen an allen Sorten von Grabbepflanzungen wie auch Kränzen und Gestecken. Um die Rehe vom Frass der Friedhofspflanzen abzuhalten, wurden in den letzten Jahren verschiedene Vergrämungsmassnahmen eingesetzt. Dazu gehört das Aufbringen verschiedener, übelriechender Produkte. Damit sich die Tiere nicht daran gewöhnten, kamen immer wieder verschiedene Produkte und auch Eigenpräparate des Friedhofs wie Blutmehl oder Buttermilch zum Einsatz. Ebenso wurde versucht, die Rehe mit Fütterungen abseits



Seite 3 der Gräber sowie mit Salzgaben abzulenken. Diese Massnahmen hatten alle keinen Erfolg.

Bei einer Umsiedelung der Tiere würde die Problematik verlagert, und es würde in andere Ökosysteme eingegriffen. Die Waldgebiete sind bereits mit grossen Rehbeständen besetzt, das heisst die Rehe müssen in «aufgefüllten» Revieren ausgesetzt werden. Auch im Wald werden die Rehpopulationen reguliert. Der Wald hat unter der Trockenheit der vergangenen Jahre extrem gelitten, und jetzt wird er, zum Nutzen von uns allen, bei der Transformation zu einem gegen die Trockenheit resistenteren Wald durch Aufforstungen unterstützt. Diese Anpflanzungen zum Beispiel von jungen Eichen (und auch die übrigen jungen Bäume) sind aber durch Verbiss von Rehen und anderen Wildwiederkäuern gefährdet. Gemäss Waldgesetz müssen die Kantone den Wildbestand so regeln, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist.

4. Wären Abschlüsse mit den Vorsätzen des Leitbilds 2016-2030 (S. 25 «Naturräume») und des Natur- und Landschaftsschutzkonzepts (S. 46 «Grünanlagen») der Gemeinde Riehen überhaupt vereinbar?

Gemäss Leitbild ist die Qualität der Naturräume zu erhalten und zu steigern. Das Naturschutzkonzept sieht vor, die verschiedenen Naturwerte im Hörnli zu erhalten und zu fördern. Die Regulierung des Rehbestands steht dazu in keinem Widerspruch, da damit keine Naturwerte im Hörnli reduziert werden. Vielmehr dürfte die Regulierung dazu führen, dass Gehölze sich besser natürlich verjüngen und vermehren können und für andere Arten das Nahrungsangebot verbessert wird.

Riehen, 26. Mai 2020

Gemeinderat Riehen